

Der Kreisausschuss

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, 06. Oktober 2017

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen am 31. August 2017 Ev. Stiftung Arnsburg, Höhlerstraße 4, 35423 Lich

Es sind anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stock, Hans-Peter	HKB & Vorsitz
Pilger, Peter	SPD
Langwasser, Elisabeth	SPD
Breidenbach, Tobias	CDU
Hofmann, Hiltrud	Bündnis 90/Die Grünen
Semmler, Günther	FW
Pethö, Nikolaus	AfD
Claes, Holger	Diakonisches Werk
Mack, Alexander	DRK
Schwesinger, Michael	Kreisjugendring

Beratende Mitglieder:

Greb, Barbara	Kath. Kirche
Stapf, Hartmut	Arbeitsagentur
Dr. Immelt, Ulf	DGB
Barth, Rolf-Martin	AG § 78 SGB VIII – Kommunale Jugendpflegen
Purr, Manfred	AG § 78 SGB VIII – Jungenarbeit
Rinn, Christine	AG § 78 SGB VIII – Kindertagesbetreuung
Rommelspacher, Willy	AG § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung
Arbeiter-Löffert, Silke	AG § 78 SGB VIII – Mädchenarbeit
Aasmann, Mirjam	AG § 78 SGB VIII – Jugendberufshilfe
Muharemovic, Edin	Ausländerbeirat
Warnat, Claudia	Fachdienstleiterin 51 – Kinder- und Jugendhilfe
Hackemann, Simone	Fachdienstleiterin 53 – Kinder- und Jugendhilfe

Verwaltung:

Langbehn, Mirjam
Netz, Nadine
Uhlenbrock, Janine

Jugendhilfeplanung
Geschäftszimmer FDL 51 & 53
FD 53 – Jugendförderung/Koordinatorin SaS

Gäste:

Haas, Dirk
Heydt, Peter
Schädler, Renate
Schleenbecker, Katrin
Bayer, Rolf
Scharping, Fabian
Bender, Markus

SPD
Verein für Jugendfürsorge
Friedrich-Naumann-Haus
Bündnis 90/Die Grünen
Staatl. Schulamt
Ev. Stiftung Arnsburg
Gießener Anzeiger

Entschuldigt:

Gimbel, Klaus Dieter
Häuser, Ursula
Tschakert, Joachim
Schneider, Magnus
Speier, Norman
Heise, Nicole
Hußmann, Eva-Maria
Pohl-Hondrich, Barbara
Fouladfar, Mandalena
Kämmler, Angelika
Suppmann, Antje

SPD
CDU
Caritasverband
Paritätischer Wohlfahrtsverband
AWO
Ev. Kirche
Staatl. Schulamt
Gesundheitsamt
Amtsgericht
Kreisfrauenbüro
Polizeipräsidium

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Stock eröffnet die Sitzung um 16:07 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei Herrn Scharping für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Bewirtung.

Herr Stock stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und fragt nach, ob Ergänzungen zur Tagesordnung vorgenommen werden sollen.

Es wird darum gebeten, TOP 5 vor zu ziehen.

TOP 5 wird zu TOP 4 neu

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 01. Juni 2017

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

3. Berichte aus den Fachausschüssen

3.a. Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung

Frau Hofmann teilt mit, dass die Sitzung des Fachausschusses Jugendhilfeplanung und -entwicklung nicht stattgefunden hat. Die nächste Sitzung soll am 15. November 2017 stattfinden.

Für den 31. Januar 2018 ist eine Sondersitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Strategischer Planungsbericht der Jugendhilfe“ gemeinsam mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ISM) und den Mitgliedern der Projektgruppe geplant.

3.b. Fachausschuss Jugendförderung

Herr Stock teilt mit, dass der Fachausschuss Jugendförderung am 08. Juni 2017 getagt hat. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden.

3.c. Fachausschuss Kindertagesbetreuung

Frau Hackemann berichtet, dass am 15. August 2017 die konstituierende Sitzung des FA Kindertagesbetreuung stattgefunden hat.

Als Vorsitzender wurde Herr Günther Semmler gewählt.

Als seine Stellvertretung wurde Frau Dr. Rebecca Neuburger-Hees gewählt.

Weitere Themen in dieser Sitzung waren:

- Qualitätsrichtlinie des Landkreises Gießen der Qualitätsentwicklung (heute als TOP 5)
- Berichte aus der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
- Terminplanung
- Themenvorstellung der Kindertagesbetreuung in den kommenden Jahren

Die nächste Sitzung des FA Kindertagesbetreuung ist auf den 14. November 2017 terminiert.

4. Umsetzung der Sozialarbeit an Schulen im Kontext der Inklusiven Schulbündnisse

Frau Uhlenbrock, Koordinatorin der Sozialarbeit an Schulen, stellt sich kurz den anwesenden Mitgliedern vor und erläutert anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 1) den aktuellen Stand.

5. Beschlussfassung der Richtlinie für „Maßnahmen des Landkreises Gießen zur Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“

Frau Hackemann erläutert ergänzend zu der den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zugesandten Unterlage die fachliche Situation. Sie berichtet darüber, dass die Qualitätsrichtlinie des LK GI zum 01. August 2008 erstmalig in Kraft getreten ist.

Diese Richtlinie mit dem Schwerpunkt der Betreuung von Kindern unter drei Jahren unterstützte insbesondere die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen sowie die individuelle Umsetzung von Maßnahmen nach dem Bildungs- und Erziehungsplan. Bis in diesem Jahr hat der Landkreis Gießen bereits Maßnahmen in Höhe von insgesamt 539.000,- € unterstützt. Dieser umfangreiche Beitrag zur Qualität in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Gießen hat sowohl freie als auch kommunale Träger erheblich finanziell entlastet. Die weitere Umsetzung dieser Aufgabe kann nun mit guter Grundlage in der Trägerverantwortung fortgesetzt werden.

Schon im Jahr 2013 wurde als eine Ergänzung der Qualitätsrichtlinie ein Pilotprojekt gestartet, mit welchem die Entwicklung von Kinder- und Familienzentren im Landkreis Gießen initiiert und befördert werden sollte. Nach einem hohen Interesse zum Start des Projektes konnten in den letzten Jahren nur vermindert Neueinsteiger gefunden werden. Über die veränderten Förderkriterien sollen weiterhin Maßnahmen von Trägern und Einrichtungen bedacht werden. Aufgrund der Aussage in Planungsgesprächen seitens der Kommunen, dass die Weiterentwicklung von Familienzentren aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden könne, wurde als neue Förderebene zusätzlich die (Teil-) Finanzierung von Fachkraftstunden für die Koordination eines Kinder- und Familienzentrums aufgenommen. Mittlerweile hat sich die Familiensituation im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dahin verändert, dass vermehrt jüngere Kinder betreut werden, ebenso steigt der Bedarf an längeren Betreuungszeiten in den Einrichtungen. U3-Betreuung ist die „Normalität“ geworden, die Konzeptionen der Einrichtungen sind diesbezüglich erarbeitet. Die im Kreishaushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen nun im Sinne der Koalitionsvereinbarung dieser Legislaturperiode für den Wandel von Kitas zu Kinder- und Familienzentren eingesetzt werden. Dementsprechend wurde die bisherige Qualitätsrichtlinie überarbeitet und soll zum 01. Januar 2018 in Kraft treten.

Frau Hackemann weist auf die mit der Einladung versandten Anlagen

- erarbeitete Richtlinie
- Synopse zur Änderung der Qualitätsrichtlinie im Bereich Kindertagesbetreuung

hin und bittet um Abstimmung.

Frau Hofmann begrüßt diese Weiterentwicklung.

Herr Claes fragt nach dem Zeitablauf und ab wann Anträge gestellt werden können.

Frau Hackemann beantwortet dies wie folgt: Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag im 4. Quartal 2017 können anschließend Anträge gestellt werden. Das Inkrafttreten und die praktische Umsetzung der Qualitätsrichtlinie ist ab 1. Januar 2018 vorgesehen.

Die Richtlinie "Maßnahme des Landkreises Gießen zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Kinder- und Familienzentren unter Einbeziehung des Hess. Bildungs- und Erziehungsplans" wird einstimmig angenommen.

6. Sachstand: unbegleitete minderjährige Ausländerinnen/Ausländer (umA)

Frau Warnat berichtet zur aktuellen Situation, dass derzeit 128 junge Menschen durch den FD 51 betreut werden, davon 108 männlich und 20 weiblich. Die am stärksten vertretenen Nationalitäten sind mit 36 umA afghanischer Herkunft, ebenfalls 36 umA eritreischer Herkunft und 31 umA aus Syrien. 16 Jugendliche sind jünger als 16 Jahre, der größte Anteil liegt mit 62 Jugendlichen in der Altersgruppe der 15- bis 17-jährigen. Zur schulischen

bzw. beruflichen Situation führt Frau Warnat aus, dass Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr zunächst in den örtlichen Regelschulen in sogenannten DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) unterrichtet werden, bevor sie dann Regelklassen besuchen. Jugendliche über 16 Jahren besuchen die zweijährigen InteA-Klassen (Integration und Abschluss), überwiegend in der Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten, einige in der Theodor-Litt-Schule Gießen. Im Anschluss an die zweijährigen InteA-Klassen werden die jungen Menschen an eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildung angebunden. Aktuell befinden sich sechs umA bzw. junge Volljährige in Berufsausbildung.

Da weniger unbegleitete Minderjährige einreisen, erhält der Landkreis weniger Zuweisungen und es gibt freie Plätze im vollstationären Bereich. Auch in der Arbeit mit den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen spielt das Thema Verselbständigung eine große Rolle, Problem hierbei ist jedoch das Finden geeigneten Wohnraums.

Zur Neuregelung der Zuweisungen ab dem 01. Mai 2017 bezieht sich Frau Warnat auf ihren Bericht in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung. Das Verfahren der Festlegung durch das Bundesverwaltungsamt zum Ende eines jeden Monats, welches Bundesland im Folgemonat Einreise- oder Zuweisungsland ist, findet weiterhin Anwendung. Hessen war bislang mit einer Ausnahme jeweils als Einreiseland bestimmt. Damit werden alle umA, die in Hessen einreisen und bei denen die Durchführung des Verteilungsverfahrens nicht ausgeschlossen ist, zur Verteilung in andere Bundesländer angemeldet. Sofern Hessen Zuweisungsland ist, werden die Gebietskörperschaften mit den prozentual größten Unterschreitungen ihrer aufzunehmenden Quote ausgewählt, die zu verteilenden umA aufzunehmen.

Bezüglich der Gesetzgebungsverfahren zur künftigen Verteilung innerhalb Hessens informiert Frau Warnat, dass weiterhin kein Entwurf seitens des Landes an die Kommunalen Spitzenverbände übermittelt wurde. Sie weist darauf hin, dass dadurch die Planung notwendiger Plätze für den öffentlichen Jugendhilfeträger wie auch die freien Träger extrem erschwert wird.

7. Sachstandsbericht Ziele 2017 FD 53 Team Kindertagesbetreuung und Team Jugendförderung

Frau Hackemann erläutert in exemplarischen Nennungen das vorab versandte Papier.

8. Mitteilungen aus der Verwaltung

Frau Warnat informiert:

1. Hinsichtlich der Umsetzung der Neuorganisation wird weiterhin daran gearbeitet, Ablauforganisationen an die neue Struktur anzupassen. D. h. zum Beispiel Definition von Arbeitsabläufen in der Zusammenarbeit von ASD und PKD, Neuregelung der Zugriffsrechte in der Fachsoftware und insgesamt Einfinden in den neuen Strukturen. Dies alles erfolgt in Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Zum 02. Oktober 2017 wird das papierlose Anordnungswesen in der Kreisverwaltung Gießen eingeführt. Hierzu sind die Fachdienste zur vorbereitenden Mitarbeit aufgefordert. Schulungen für die Sachbearbeiter/innen und Führungskräfte sind vorgesehen.
3. Die Revision der Kreisverwaltung hat eine Mehrjahresprüfung des Fachbereichs 5 angekündigt. Derzeit erfolgt die Beantwortung eines umfangreichen prüfungsvorbereitenden Fragenbogens in den Fachdiensten. Ziel der Prüfung ist die Überprüfung von Aufbau und Funktionalität des internen Kontrollsystems der Organisationseinheiten. Zusätzlich wird derzeit der Arbeitsbereich umA hinsichtlich der Kostenerstattung und Kostenabwicklung durch die Revision geprüft.

Frau Hackemann berichtet, dass es rückwirkend zum 01. Juli 2017 eine Gesetzesänderung im Bereich des Unterhaltsvorschlusses gegeben hat und diese zum 17. August 2017 durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten ist. Ein inhaltlicher Bericht aus dem Arbeitsfeld erfolgt in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschlusses.

Aufgrund des deutlich gestiegenen Antragsvolumens wird ab September 2017 in diesem Bereich ein erster neuer Mitarbeiter eingesetzt.

Auch berichtet Frau Hackemann darüber, dass für die Krankheitsvertretung von Herrn Graf, präventiver Jugendschutz im Team Jugendförderung, bis auf weiteres die ehemalige Anerkennungspraktikantin, Frau Nina Schulz eingesetzt wird.

11. Termine

Der nächste Jugendhilfeausschluss findet am 29. November 2017 in Biebertal - Sonnenstraße Evenius GmbH - statt.

12. Verschiedenes

Herr Schwesinger bittet um Änderung der Beginn-Uhrzeit des Jugendhilfeausschlusses. Dies wird nach kurzer Diskussion mehrheitlich nicht befürwortet.

Herr Bürgermeister Haas erläutert einen Antrag auf Gleichbehandlung von Inhabern der Jugendleiter-Card mit den ehrenamtlich Tätigen mit Anspruch auf eine Ehrenamtskarte. Dieser Antrag ist in der Sitzung des Ältestenrates am 30. August 2017 von der SPD-Fraktion gestellt worden. (Anlage 2)

Dieser Punkt wird diskutiert mit dem Ergebnis, dass es einen breiten Konsens für den Vorstoß gibt, der im Rahmen des Fachausschlusses Jugendförderung aus den Reihen des Kreisjugendrings initiiert wurde. Um bezüglich der zu beachtenden Rahmenbedingungen (z. B. landesweite Vorgaben) und relevanten fachlichen Details keinen „Schnellschuss“ zu machen, soll das Thema vorab in der Verwaltung fachlich geprüft und eine konkrete Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden.

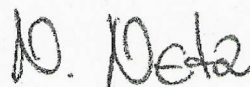
Herr Barth teilt mit, dass die Veranstaltung "No Label" wieder stattfinden wird und hierfür gerne Werbung bei Nachwuchsbands gemacht werden kann.

Herr Scharping informiert über den geplanten Fachtag der Ev. Stiftung Arnsburg zur Thematik Jugendhilfe und Bildung.

Herr HKB Stock schließt die Sitzung um 17:20 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.



Hans-Peter Stock
Vorsitz
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter



Nadine Netz
Schriftführerin